

BER

Berliner Beiträge zur Integration und Migration

**Beitritt Berlins zur Europäischen Städtekoalition
gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und
Diskriminierung – UNESCO-Initiative**

LYN

BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Beitritt Berlins zur Europäischen Koalition der Städte gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.

Der Unterzeichnende,

KLAUS WOWEREIT

Regierender Bürgermeister der Stadt

B E R L I N

bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans.

Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.

Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

(Datum) 14 . März 2006

(Ort) Berlin

(Unterschrift)



Berliner Politik wendet sich konsequent gegen jegliche Form von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung

Die Wahlen des Landes Berlin zu den Bezirksparlamenten am 17.9.2006 haben durch den Einzug der rechtsextremen NPD bzw. der Republikaner in fünf Bezirksparlamenten auf erschreckende Weise erneut deutlich gemacht, wie wichtig es ist, auf allen Ebenen und mit unterschiedlichen Aktivitäten demokratisches Bewusstsein zu stärken und jeglicher Form von Rassismus eine Absage zu erteilen.

Die Politik des Landes Berlin ist in der Vergangenheit auf vielfältige Weise gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung tätig geworden. Die Stadt bekennt sich eindeutig gegen Rassismus und Diskriminierung. Ein besonderes Zeichen hat der Berliner Senat im Frühjahr 2006 durch seinen Beitritt zur „**Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung**“ unter Schirmherrschaft der UNESCO gesetzt. Gerade für Berlin mit seiner großen kulturellen und religiösen Vielfalt, sind multilaterale Anstrengungen mit dem Ziel, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierungen zu bekämpfen, von besonderer Bedeutung. **Ziel** dieser Städtekoalition ist es, ein internationales Netzwerk zu bilden, um sich gemeinsam gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Europa einzusetzen.

Die beteiligten Städte verpflichten sich mit ihrem Beitritt, einen bereits entwickelten **Zehn-Punkte-Aktionsplan** zu erfüllen. Die Städte sind gehalten, die verschiedenen Akteure innerhalb der Zivilgesellschaft, insbesondere die Zielgruppen von Diskriminierung, in die Umsetzung des Aktionsplans einzubeziehen.

Auf unterschiedlichen Ebenen ist der Senat seit Jahren damit befasst. Berlin erfüllt bereits jetzt die Anforderungen des Aktionsplans. Durch einen Beitritt zur Städtekoalition besteht jedoch die Möglichkeit, die eigene Arbeit national und international zu vernetzen und zu intensivieren.

Der Senat geht bei der Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung zweigleisig vor: Strikte Ausschöpfung rechtsstaatlicher Maßnahmen durch Verfassungsschutz und Polizei, gleichzeitig Prävention und Stärkung der Zivilgesellschaft durch Förderung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung. Hierbei bewährt sich, dass Berlin wie kaum eine andere Stadt geprägt ist von nichtstaatlichen Organisationen und Initiativen. Für viele sind zivilgesellschaftliches Engagement, Stärkung des demokratischen Bewusstseins im Alltag und Schutz vor Benachteiligungen selbstverständlicher Teil ihrer Aufgaben, häufig mit finanzieller Unterstützung des Senats. Hinzu kommen weitere Initiativen des Senats und der Bezirke gegen Rechtsextremismus zur frühzeitigen Vorbeugung antidemokratischer Wertvorstellungen. In vielen Politikfeldern sind diese Themen zum selbstverständlichen Teil der Facharbeit geworden.

Die hier vorliegende Informationsbroschüre will Sie über die Berliner Aktivitäten zur Erfüllung des UNESCO-Aktionsplans unterrichten und damit über die meisten Berliner Aktivitäten gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung informieren.

Verpflichtung Nr. 1

VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Aktivitäten von Berlin:

- Berlin hat seit dem Jahre 2000 ein 10-Punkte-Programm, das **Landesprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“** (Senatsbeschluss 537/00). Daraus werden seit 2002 mit inzwischen 1,22 Mio. € pro Jahr ca. **30 Projekte** – zum Teil jährlich wechselnd – mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen gefördert. Das Programm umfasst fünf Handlungsfelder: Mobile Beratung und Netzwerke, Demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft, Kommunale Integration / Nachbarschaften stärken, Opferberatung, Dokumentation und Recherche.
- Das **Förderprogramm respectABel - Aktion Berlin** ist ein gemeinsames Programm der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und eines Stiftungskonsortiums und fördert kleine lokale Initiativen (max. 5.000€Förderhöhe), die von jungen Menschen selbst initiiert werden. 2004/2005 wurden **79 Projekte** und Initiativen gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus mit einer Fördersumme von etwa 239.000 € gefördert, die zur Stärkung der Zivilgesellschaft beitragen und sich aktiv für Toleranz im Umgang miteinander und gegenüber anderen Menschen sowie gegen fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen und Gewalt einsetzen.
- Das Pilotprojekt **„Hands across the Campus“** stellt die Demokratie- und Toleranzerziehung von Schüler/innen in den Mittelpunkt und richtet sich sowohl an Schüler/innen als auch an Lehrer/innen.
- Bei den 25 **Nachbarschaftszentren** und 12 **Selbsthilfekontaktstellen** gehören interkulturelle Arbeit und Bekämpfung des Rechtsextremismus zum festen Vertragsbestandteil. Ähnliches gilt für die **Jugendzentren** der Bezirke.
- Ein wichtiger Teil der Arbeit des **Quartiersmanagements** besteht darin, in besonders ausgeprägten sozialen Brennpunktgebieten demokratiefeindlichen Entwicklungen entgegenzutreten.
- In mehreren **Bezirken** befassen sich **Runde Tische** mit rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Entwicklungen vor Ort.
- Das **Bündnis der Vernunft Berlin – Brandenburg gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit**. Das Bündnis zeichnet jährlich beispielhafte Aktionen („Zivilcourage“) in Berlin und Brandenburg mit dem „Band für Mut und Verständigung“ aus.
- Anfang 2005 wurde die **Senatsleitstelle gegen Diskriminierung aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen** eingerichtet um der Antidiskriminierungsarbeit von Senatsseite einen höheren Stellenwert beizumessen. Individuelle Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Strukturanalysen, Berichte und Empfehlungen kennzeichnen die Arbeit der Leitstelle.

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

- Um den vielfältigen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus auch polizeilich zu begegnen und die Effizienz der Polizeiarbeit zu steigern, wurden bei der Berliner **Polizei** fachspezifische Dienststellen aufgebaut, die gezielt Maßnahmen treffen und weiterentwickeln und durch Kooperationen polizeiliches Handeln erleichtern. Hierzu zählen z.B. das *Infotelefon „Rechts“*, die *Operative Sonderermittlungsgruppe „Politisch motivierte Straßengewalt“*, die spezielle Bearbeitung *Politisch motivierter Kriminalität* durch das Landeskriminalamt, die gezielte *Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen* und zahlreiche *Antigewaltveranstaltungen*.
- Um zu gewährleisten, dass Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund zügig und mit Nachdruck verfolgt werden, ist bei der **Staatsanwaltschaft** Berlin eine **Spezialabteilung** für die Bearbeitung von Gewalt-, Staatsschutz- und Friedensstörungsdelikten geschaffen worden.
- Die verbesserte Gewinnung von Vorfelderkenntnissen des **Verfassungsschutzes** über rechtsextremistische Bestrebungen ist Teil des Berliner Senatsbeschlusses gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und wird als ein dauerhafter Arbeitsschwerpunkt umgesetzt. Durch Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen / Internetauftritt / Fachkonferenzen) wird die Öffentlichkeit fortlaufend über Entwicklungen und Risiken des Rechtsextremismus informiert.
- Berlin hat bereits 1994 ein Gremium auf Staatssekretärebene eingerichtet, welches für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin Sorge tragen soll, die **Berliner Landeskommision gegen Gewalt**. Sie ist die zentrale Instanz in der Stadt in der Gewaltprävention und Bekämpfung von Gewalt. Sie widmet sich auch rassistisch motivierter Gewalt. Ihr Auftrag besteht darin, auf die Gestaltung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit zur Reduzierung von Gewalt und Kriminalität in Berlin hinzuwirken, sie zu unterstützen und zu fördern.

Verpflichtung Nr. 2

BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Aktivitäten von Berlin:

- Kernstück der Berliner Informationsstelle Rechtsextremismus der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ist die systematische Erhebung, Dokumentation und Bereitstellung von Informationen über Konzepte, Aktivitäten, Vorhaben, Kontaktstellen, Ansprechpartner/innen, Ergebnisse etc. zum Themenbereich Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus mit Hilfe einer bundesländerübergreifenden **Datenbank** (PräVIS - www.berlin-gegen-gewalt.de).
- Von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt initiierte **Lokale Aktionspläne** in einigen Bezirken. Darauf aufbauend entstanden sozialräumlich orientierte Empfehlungen, erste Umsetzungsschritte wurden eingeleitet, die Vernetzung der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen vor Ort wurde ausgeweitet.
- Das Projekt „**ReachOut** - Opferberatung“ aktualisiert regelmäßig eine Chronologie rechtsextremer Angriffe in Berlin und erhebt entsprechende Daten.
- Amnesty International dokumentiert und veröffentlicht rechtsextremistische und fremdenfeindliche Übergriffe.
- Das Projekt „Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum in Berlin e. V.“ (**apabiz**) sammelt Daten, Pressemeldungen, Artikel zu Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
- Die **Senatsleitstelle gegen Diskriminierung** erfasst, dokumentiert und wertet die an sie herangetragenen Diskriminierungsfälle aus, gleiches gilt für das vom Senat geförderte Projekt „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin“.
- Das gesamte Programm gegen Rechtsextremismus wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
- Die Berliner **Polizei** erfasst systematisch rechtsextremistisch motivierte Straftaten einschließlich der Gewaltdelikte unter „Politisch motivierte Kriminalität Rechts“.
- Regelmäßige Herausgabe aktueller Untersuchungen und Lagebeurteilungen zum Thema Rechtsextremismus bzw. rechter Gewalt durch die Senatsverwaltung für Inneres, Abt. **Verfassungsschutz**.
- Regelmäßige Erfassung, Auswertung und Herausgabe aktueller Erkenntnisse zum Thema (**Rechts-)**Extremismus an **Schulen** und in deren Umfeld durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Aufgabenbereich Gewaltprävention. Verbindliche Meldepflicht einschlägiger Vorfälle.

Verpflichtung Nr. 3

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen
Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Aktivitäten von Berlin:

- Drei Projekte setzen ihren Schwerpunkt beim Opferschutz. Zwei von ihnen bieten Opfern rassistischer Gewalt Rat und Unterstützung an. Das Unterstützungsangebot reicht von juristischer Beratung der Opfer und Angehörigen, Begleitung zu Vernehmungen und Gerichtsverhandlungen bis hin zu kompetenter und kurzfristiger psychotherapeutischer Behandlung. Ein weiteres im o. g. Landesprogramm gefördertes Projekt bietet konkrete Hilfe und Beratung für Opfer von Diskriminierung (Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin - ADNB).
- Die Senatsleitstelle gegen Diskriminierung aus ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Gründen bietet von Seiten des Senats ebenfalls Opfern von Diskriminierung eine Anlaufstelle (s.o.).
- Plakatwettbewerb der Landeskommision gegen Gewalt für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Die Opfer von rechter Gewalt brauchen Unterstützung“, einschließlich breiter Dokumentation und einer Wanderausstellung.
- Bei der Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes wird besonders Opfern fremdenfeindlicher Straftaten durch mehrsprachige Informationsmaterialien geholfen.
- Ebenfalls Opferschutz bietet auch in Berlin der Weiße Ring (Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.).

Verpflichtung Nr. 4

BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Aktivitäten von Berlin:

- Im Rahmen seiner umfassenden Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Pressearbeit, Fortbildungen, Vernetzung zu diversen Migrantenorganisationen werden die Bürgerinnen und Bürger vom Beauftragten für Integration und Migration über ihre Rechte gegenüber rassistischem Verhalten anderer informiert.
- Besonders die bereits genannten Projekte betreiben eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit durch öffentliche Veranstaltungen und Informationen an die Presse.
- Die Beteiligung von Migranten und Migrantinnen ist seit zwei Jahren durch die Einrichtung eines Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen gestärkt worden. Der dreimal jährlich tagende Landesbeirat stellt ein Staatssekretärsgrremium dar, das sich aus gewählten Vertreter/innen von Migrantenorganisationen und aus bezirklichen und nichtstaatlichen Delegierten zusammensetzt. Er erarbeitet Empfehlungen an die Politik, die z.T. bereits in Senatsbeschlüsse eingeflossen sind.

Verpflichtung Nr. 5

DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Aktivitäten von Berlin:

- Kernpunkt sind Sprachförderkurse oft mit beruflicher Orientierung an Volkshochschulen oder bei Freien Trägern.
- VHS-Kurse zur beruflichen Orientierung mit gleichzeitiger Sprachförderung.
- Vorbereitungskurse zum Nachholen von Schulabschlüssen speziell für Migranten und Migrantinnen
- Spezielle Qualifizierungskurse Freier Träger nur für Migrantinnen.
- Spezielle Integrationsmaßnahmen für Migranten und Migrantinnen bei Freien Trägern.
- „Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten“ zur Verbesserung ihrer Berufsaussichten.
- Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen für derzeit 1.240 Migranten und Migrantinnen in 100 Maßnahmen.
- In Planung sind weitere Ausbildungs- und Sprachförderangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 2006.
- Als integrationspolitisch wirksame Maßnahmen haben sich die bezirklichen Bündnisse erwiesen. Die Vor-Ort Kontakte ermöglichen einen niedrighschwelligen, direkten Einbezug der Akteure und Maßnahmeteilnehmer/innen. Es handelt sich hier um ganze Bündel von lokalen Initiativen in überschaubaren Strukturen, die ebenso auch das Handwerk und kleine und mittlere Unternehmen einbeziehen. So gelingt es sowohl Kleinstunternehmer/innen als auch Sozialhilfeempfänger/innen zu erreichen und in Maßnahmen zu integrieren. Die sozialräumlich orientierte Zugangsart für Migranten und Migrantinnen in partnerschaftlichem Dialog und in kleinen Netzwerken und Verbänden erweist sich als Erfolg versprechender Integrationsansatz.

Verpflichtung Nr. 6

DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN, DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Aktivitäten von Berlin:

- Um den Anteil der Migrantinnen und Migranten im Polizeidienst zu erhöhen, richten sich vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung besondere Werbemaßnahmen in erster Linie an die türkischsprachige Bevölkerung Berlins (z.B. Kontaktaufnahme mit türkischen Organisationen, Ansprechpartner mit türkischen Sprachkenntnissen und Informationsmaterial auf türkischer Sprache, insbesondere zur Information der Eltern), ohne dass dabei andere Nationalitäten ausgegrenzt werden. Im Bereich der Fortbildung steht den Polizeibeamten aller Laufbahnen ein breit gefächertes Fortbildungsangebot zur Verbesserung der sozialen Kompetenz im Umgang mit ethnischen Minderheiten zur Verfügung. Hierzu gehören Theorie, Verhaltenstrainings, unterrichtsbegleitende Exkursionen und der Gedankenaustausch mit Zeitzeugen und Vertretern von Migrantenorganisationen.
- Zur Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten bei den Auszubildenden im Öffentlichen Dienst wurde vom Integrationsbeauftragten eine Initiative gestartet. Hierzu gehören Absprachen der verschiedenen Verwaltungen untereinander und mit Migrantenorganisationen, Überarbeitung der Einstellungstests und von Ausschreibungstexten und Vorbereitungskurse zu Bewerbungen. Das Ziel ist die Erhöhung des Migrantenanteils bei Auszubildenden im Öffentlichen Dienst auf mind. 10%.
- Abgesehen von dem generell geringen Neueinstellungspotential im Berliner öffentlichen Dienst wird zur Erhöhung des Migrantenanteils eine entsprechende Berücksichtigung in den Anforderungsprofilen erwogen, die jedoch gleichwohl zu keiner Benachteiligung von Bewerber/innen ohne Migrationshintergrund führen darf. Vorbereitungskurse für potenzielle Bewerber mit Migrationshintergrund werden geprüft.
- Auf breiter Ebene finden in der Verwaltung Aktivitäten zur **interkulturellen Öffnung** statt. Der Senat hat sich zur interkulturellen Öffnung verpflichtet, Schulungen haben in zahlreichen Bereichen stattgefunden. Spezielle Pilotprojekte wurden erfolgreich durchgeführt, so z.B. beim Justizvollzug, der Ausländerbehörde oder im Bereich der Asylbewerber/innen.

Verpflichtung Nr. 7

CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Aktivitäten von Berlin:

- Einige der großen Wohnungsbaugesellschaften haben Antidiskriminierungsklauseln in ihre Mietverträge aufgenommen. Leitlinien gegen Diskriminierung bei Vermietungen werden z. Z. geprüft.
- Im Jahr 2003 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz die Unterkunftsregelung für Asylbewerber/innen neu festgelegt. Die Tatsache, dass seitdem Asylbewerber/innen nicht mehr in Sammelunterkünften wohnen sondern in einer eigenen Wohnung leben, stellt eine Gleichstellung von rechtlich Ungleichen am Wohnungsmarkt dar und verbessert damit ihre

Verpflichtung Nr. 8

BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Aktivitäten von Berlin:

Fast jede/r vierte Schüler/in in Berlin hat einen Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund hat Berlin begonnen, seine Bildungsangebote grundlegend zu reformieren. Kindertagesstätten, Schulen und andere Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen stellen sich den Herausforderungen durch eine kulturell unterschiedlich geprägte Schülerschaft. Mit dem Konzept „Integration durch Bildung“ liegt für den Bildungsbereich ein konsistentes Integrationsprogramm vor. Dabei spielt die Sprachkompetenz von Schülern/Schülerinnen und Eltern eine zentrale Rolle, aber auch die Qualifizierung des bildungspolitischen Personals in interkulturellen Kompetenzen.

Gezielt zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus im Bildungsbereich gehören:

- Schriften der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Berliner Forum Gewaltprävention: „Rechtsextremismus; Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus -Probleme, Entwicklungen und Lösungsansätze -“(8); „Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter - Eine Elterninformation“(13); „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus - Programme, Maßnahmen, Projekte“ (18).
- Behandlung des Themas Rechtsextremismus im Rahmen der Berliner Präventionstage und sonstiger Veranstaltungen der Landeskommision gegen Gewalt.
- Standpunktpädagogen: Diese Pädagogen unterrichten in Berliner Schulen und haben gleichzeitig in Fällen extremistischer Orientierung in der Schülerschaft eine regionale Zuständigkeit. Sie verfügen über aktuelle Informationen und über handlungsorientierte Methoden für die Arbeit gegen Extremismus.

Verpflichtung Nr. 9

FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen,
im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Aktivitäten von Berlin:

Berlin gehört zu den Metropolen mit starker internationaler Anziehungskraft ganz besonders im kulturellen Bereich. Künstler/innen aus aller Welt zieht es nach Berlin, internationale Festivals und internationale Produktionen und Gastspiele prägen das kulturelle Leben der Stadt.

Mit dem Ziel einer interkulturellen Förderung in der Kultur wurden von Anfang an zwei Grundlinien vereinigt: einerseits die Förderung der kulturellen Identität und andererseits die Förderung des interkulturellen Dialogs. Damit ist die wesentliche Grundlage geschaffen, ethnische Minderheiten in ihrer eigenen Kulturarbeit zu unterstützen und damit eine Verortung der Minderheiten in der Berliner Kulturlandschaft zu ermöglichen. Kulturelle Vielfalt und Internationalität von Kunst und Künstler/innen sind mittlerweile in Berlin alltägliche Realität und spiegeln sich in unterschiedlichsten Programmangeboten der Kultur- und Kunstszene der Stadt wider.

Damit einher geht auch die Arbeit der Kulturinstitutionen hin zu Orten kultureller Vielfalt und zu Foren der Begegnung und des interkulturellen Dialogs. Für herausragende künstlerische Bereiche wie die der Musik- und Tanztheater, die Orchesterlandschaft, der Bildenden Kunst (Galerien und Ausstellungshäuser) und der gesamten freien Kunst- und Kulturszene Berlins gilt im besonderen, dass die Aufrechterhaltung des internationalen künstlerischen Anspruchs ohne Beteiligung ausländischer Künstler/innen undenkbar ist.

Kultureinrichtungen beziehen im Rahmen ihrer Veranstaltungen regelmäßig öffentlich Stellung gegen rechte Gewalt. Ihre Angebote sind interkulturell ausgerichtet und leisten dadurch einen nachhaltigen und kontinuierlichen Beitrag zur Prävention gegen rassistisches, rechtsextremistisches und ausländerfeindliches Verhalten.

Das Förderprogramm „Kulturelle Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten“ wendet sich gezielt an diese Zielgruppe. Der besondere Schwerpunkt dieses Programms liegt auf künstlerischen Projekten, in deren Mittelpunkt die Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Identität und/oder die Belebung des interkulturellen Dialogs stehen. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere Projekte gefördert, die

- Stoffe, Themen und künstlerische Ausdrucksformen zum Inhalt haben, die sonst nicht oder nur unzureichend aufgegriffen werden,
- sich um die Vermittlung zwischen den eigenen kulturellen Traditionen und anderer Kulturen bemühen,

ZEHN-PUNKTE-AKTIONSPLAN

- sich über die Bewahrung der kulturellen Traditionen hinaus mit den verschiedenen Strömungen der Gegenwartskultur auseinandersetzen.

Mit diesem Programm konnten auch Strukturen geschaffen und Angebote ermöglicht werden, die den interkulturellen Austausch und die interkulturelle Begegnung fördern. Dazu gehört in Berlin zum Beispiel die Unterstützung des türkischen Theaters „*Tiyatrom*“ oder des „Russischen Kammertheaters“, aber auch des internationalen Theaterfestivals „*Diyalog*“. Dazu gehört natürlich auch das weit verzweigte Netz der Städtepartnerschaften Berlins und die Zusammenarbeit mit der wachsenden Zahl der hier ansässigen Kulturinstitute anderer Staaten.

Weitere Beispiele sind die *Werkstatt der Kulturen*, die sich als ein "Labor" für interkulturelle Kunst in der und für die durch Migration geprägten Berliner Bevölkerung versteht. Sie produziert und veranstaltet die Einrichtung neuer Musik- und Theaterproduktionen sowie Aufführungen der traditionellen (klassischen) Tanzkulturen. Die Werkstatt der Kulturen ist Initiator und Veranstalter des Wettbewerbs *Musica Vitale*, des Tanzfestivals *Bewegte Welten* und des *Karnevals der Kulturen*.

Auch der Museumspädagogische Dienst spricht bei seiner Arbeit gezielt Migrantinnen und Migranten an.

Verpflichtung Nr. 10

RASSISTISCHE GEWALTTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Aktivitäten von Berlin:

Die Vermittlung bei Konflikten gehört bei vielen der bereits genannten Maßnahmen zum Arbeitsinhalt. Dies gilt insbesondere für

- die Landeskommision gegen Gewalt
- die bezirklichen Präventions- und Interventionsräte,
- das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, hier besonders die Mobilen Beratungsteams,
- das sozialräumlich ausgerichtete, besonders in konfliktreichen Quartieren arbeitende Quartiersmanagement,
- der jährlich stattfindende Berliner Präventionstag,
- spezielle Mediation in Gerichten zur Konfliktlösung,
- die „Clearingstelle“ der Landespolizeischule, die mit der Polizei Konfliktmanagement betreibt.

Herausgeber:

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin

Tel.: 030/ 9017 2363

Fax.: 030/ 262 54 07

Email: integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de

Internet: www.integrationsbeauftragter-berlin.de

Berlin, Oktober 2006